

Adventgenuss in Salzburg

Besuch in der Mozartstadt mit Kultur, Kulinarik und Ausflug ins
Salzkammergut

23.11. – 27.11. (Mo. – Fr.) | 07.12. – 11.12.2026 (Mo. – Fr.)



© canadastock/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

Veranstalter: Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, A-1040 Wien
Vermittler: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH



©Tourismus Salzburg / G.Breitegger

Der Advent in Salzburg ist einfach magisch – eine der schönsten Zeiten, die Stadt zu erleben! Salzburg, bekannt als Geburtsort von Mozart, ist eine wunderschöne Stadt mit einer reichen Geschichte, beeindruckender Architektur und einer lebendigen Kulturszene. Der historische Christkindlmarkt auf dem Dom- und Residenzplatz ist ein echtes Highlight, das es schon seit dem 15. Jahrhundert gibt. Hier können Sie handgemachte Geschenke, festliche Leckereien und Glühwein genießen. Die kleineren Märkte am Mirabellplatz, im Stift St. Peter und auf der Festung Hohensalzburg bieten noch mehr festliche Atmosphäre. Bei geführten Rundgängen zeigen wir Ihnen die Schönheiten der Stadt. Die charmanten Gassen, wie die Getreidegasse, sind perfekt zum Bummeln, Shoppen und Staunen. Ein weiteres Highlight der Reise bildet der Ausflug an den Wolfgangsee, nach St. Gilgen und St. Wolfgang. Jeder Ort besitzt seinen ganz eigenen Charme und lädt mit festlicher Beleuchtung, regionalen Spezialitäten und kunstvoll dekorierten Marktständen. Besuchen Sie mit uns die Mozartstadt in der Vorweihnachtszeit, erleben Sie die festliche Stimmung und entdecken die winterliche Schönheit der Region!

REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise und erste Erkundung

Flug von Düsseldorf nach Salzburg und Transfer zum Hotel. Nach der Ankunft im Hotel erfolgt der Check-In (Zimmerbezug soweit schon möglich; ansonsten können Sie Ihr Gepäck deponieren). Um 11:30 Uhr treffen Sie Ihren Guide in der Hotellobby, der Sie in den kommenden Stunden in die elegante Salzburger Neustadt begleitet. Dieser Stadtteil beeindruckt mit seinen großzügigen Plätzen, prachtvollen Bürgerhäusern und der berühmten Gartenanlage von Schloss Mirabell. Bei einem gemütlichen Rundgang entdecken Sie die schönsten Seiten des Mirabellgartens und dem einmaligen Blick auf die Festung Hohensalzburg. Ihr Guide erzählt Wissenswertes über die Geschichte Salzburgs, über Fürsterzbischöfe, Mozart und die Bedeutung der Stadt als Kulturmetropole. Der Erkundungsspaziergang endet am Weihnachtsmarkt vor Schloss Mirabell. Hier haben Sie die Möglichkeit zum Mittagssnack (zahlbar vor Ort). Im Anschluss Zeit zur freien Verfügung.



©Tourismus Salzburg, Foto: Breitegger Günter

2. Tag: Historisches Salzburg und Panoramablicke

Nach dem Frühstück beginnt ein ausführlicher Rundgang durch die Salzburger Altstadt, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Gemeinsam mit Ihrem Guide entdecken Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Sie schlendern durch die Getreidegasse mit Mozarts Geburtshaus, vorbei am Dom, den Residenzplätzen, dem Stift St. Peter und zahlreichen historischen Innenhöfen. Unterwegs erwarten Sie kulinarische Genussstationen. In einem traditionellen Salzburger Café genießen Sie typische Spezialitäten wie die berühmten Salzburger Nockerln, einen fluffigen Kaiserschmarrn oder wahlweise Apfelstrudel. Dazu können Sie ein warmes Getränk oder Kaffee genießen. Ein weiterer Höhepunkt ist die Verkostung originaler Mozartkugeln bei Holzermayr. Erfahren Sie mehr über die Geschichte dieser weltberühmten Praline und probieren diese feine Schokoladenkreation. Anschließend besuchen Sie das Salzburger Heimatwerk. In dieser traditionsreichen Werkstätte erleben Sie echte österreichische Handwerkskunst. Ob Trachten, Stickereien oder kunstvolle Accessoires – hier wird regionales Brauchtum mit viel Liebe gepflegt. Danach geht es mit dem Mönchsbergaufzug bequem hinauf auf den Mönchsberg. Von hier aus genießen Sie einen atemberaubenden Panoramablick über die Dächer der Stadt und die umliegenden Alpen. Der restliche Tag steht Ihnen zur freien Verfügung.

Unsere Empfehlung für den Nachmittag: das DomQuartier Seit 200 Jahren ist der Residenz- und Dombereich – unter Einbeziehung des Benediktinerkloster St. Peter – erstmals wieder in einem zusammenhängenden Rundgang erlebbar. Der Rundgang durch das DomQuartier führt durch die Prunkräume der Residenz, die Residenzgalerie, das Dommuseum und das Museum St. Peter.

Optional zubuchbar (Besuch in Eigenregie, ohne Transfer).
Preis pro Person: EUR 16.–

3. Tag: Advent am Wolfgangsee

Nach dem reichhaltigen Frühstück haben Sie bis zum Mittag noch Zeit zur freien Verfügung. Um 13.00 Uhr erwartet Sie unser Reiseleiter in der Hotellobby zu einem halbtägigen Ausflug in das Salzkammergut an den malerischen Wolfgangsee – ein Höhepunkt dieser Adventsreise. St. Gilgen bezaubert mit einem romantischen Adventmarkt direkt am Seeufer. Traditionelles Kunsthandwerk,



© M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

weihnachtliche Musik und der Duft von Punsch und gebrannten Mandeln sorgen für eine unvergleichliche Atmosphäre. Weiter geht es mit dem Schiff nach St. Wolfgang. Der weltbekannte Adventmarkt zählt zu den schönsten Österreichs. Die festlich geschmückten Gassen, das historische Ortszentrum und die imposante Pfarrkirche schaffen eine märchenhafte Kulisse. Ein ganz besonderes Erlebnis ist die Friedenslaterne auf dem Wolfgangsee. Das leuchtende Symbol des Friedens schwebt eindrucksvoll auf dem Wasser und sorgt für eine magische Stimmung. Anschließend Rückfahrt zum Hotel.

4. Tag: Festung Hohensalzburg und individuelle Entdeckungen

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen geführten Rundgang rund um den Salzburger Festungsberg. Mit der Festungsbahn gelangen Sie bequem hinauf zur Festung Hohensalzburg, dem weithin sichtbaren Wahrzeichen der Stadt. Bereits die Auffahrt bietet beeindruckende Ausblicke über die Salzburger Altstadt. Oben angekommen spazieren Sie rund um die mächtigen Burganlagen und erfahren von Ihrem Guide viel Interessantes über die Geschichte der Festung, ihre Verteidigungsanlagen und das Leben im Mittelalter. Von den Aussichtsterrassen eröffnet sich ein fantastischer Blick auf Salzburg und das winterliche Alpenpanorama. Anschließend steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung.

Unsere Empfehlung für den Abend: Dinner & Salzburger Adventskonzert auf der Festung.

Das Salzburger Advent Ensemble, welches in der Zusammensetzung von Streichern und Saitenmusik spielt, verwöhnt Sie zur Adventszeit mit musikalischen Kostbarkeiten. Beliebte Werke der Klassik sowie traditionelle Adventmusik aus dem Salzburger Land gelangen zur Aufführung. Die Adventkonzerte finden im historischen Ambiente des weihnachtlichen geschmückten Wappensaals bzw. Burgsaals auf der Festung Hohensalzburg statt.

ab 17.30 Uhr Auffahrt mit der Festungsbahn, 18:00 Uhr Dinner im Panoramarestaurant, 20:00 Uhr Adventkonzert.

Optional zubuchbar (Besuch in Eigenregie, ohne Transfer).

Preis pro Person (Plätze in der Kategorie 2): EUR 86,-



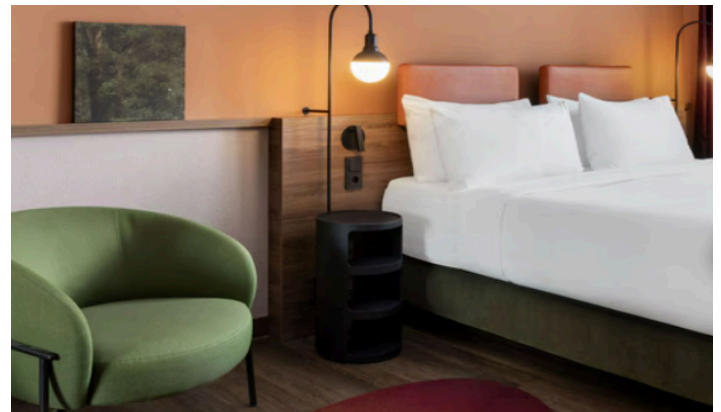
© Tourismus Salzburg GmbH

5. Tag: Abschied von Salzburg

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von der festlich geschmückten Mozartstadt. Es bleibt Ihnen noch Zeit für einen letzten Spaziergang oder einen Besuch auf dem Christkindlmarkt. Anschließend erfolgt der Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Düsseldorf. Im Gepäck nehmen Sie nicht nur schöne Souvenirs, sondern vor allem unvergessliche Eindrücke von einer Reise voller Kultur, Tradition und winterlicher Genussmomente.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

UNTERBRINGUNG



© Hotel June Six Salzburg

Hotel June Six Salzburg

Das June Six Salzburg ist ein designaffines Hotel im Herzen von Salzburg. Die Lage des Hotels direkt an der Salzach lädt dazu ein, am Fluss entlang in die Altstadt zu spazieren. Alternativ befindet sich eine Bushaltestelle mit Anbindung an die Innenstadt direkt vor der Hoteltür. Die 88 Zimmer des Hotels sind in hellen Farben komfortabel eingerichtet und verfügen über Annehmlichkeiten wie eine Espressomaschine und einen Smart-TV. Jedes Zimmer hat ein eigenes Badezimmer mit einer Regendusche und einem Haartrockner. Kostenloses WLAN ist in allen Zimmern verfügbar. Im Restaurant „June Six Bistro & Bar“ werden kreative Gerichte aus lokalen, erlesenen Zutaten im angenehmen Ambiente serviert.



© Tourismus Salzburg, Breitegger Günter

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug ab/bis Düsseldorf nach Salzburg
- sämtliche Steuern-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- 1 Gepäckstück bis max. 23kg, zzgl. 1 kleines Handgepäck
- Transfers in Salzburg: Flughafen- Hotel- Flughafen
- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel June Six Salzburg
- Erkundungsspaziergang durch die Neustadt mit Besuch auf dem Weihnachtsmarkt
- Kulinarischer Rundgang durch die historische Altstadt inkl. Fahrt auf den Mönchsberg
- geführter Themenrundgang „Salzburger Schlösser“ mit Besuch der Festung Hohensalzburg inkl. Auffahrt
- Halbtagesausflug „Advent am Wolfgangsee“ inkl. Schifffahrt

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Juni 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.



©Tourismus Salzburg , Foto: Breitegger Günter

PREISE PRO PERSON

| | |
|--------------|---------------------|
| Doppelzimmer | ab 1.049,- € |
| <hr/> | |
| Einzelzimmer | ab 1.389,- € |

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

OPTIONALE LEISTUNGEN

| | |
|--|---------------|
| Dinner & Salzburger Adventskonzert auf der Festung Hohensalzburg inkl. Festungsbahn (ab ½ Std. vor Beginn). Ein stilvoller Abend mit mehrgängigem Menü und klassischem Konzert in einzigartiger Kulisse. Täglich buchbar. Plätze in Kat. 2 | 86,- € |
|--|---------------|

| | |
|---|---------------|
| DomQuartier Salzburg: Beeindruckende Museums- und Prunkräume rund um den Salzburger Dom. Im November täglich geöffnet außer Dienstag, ab Dezember täglich geöffnet von 10.00-17.00 Uhr. | 16,- € |
|---|---------------|

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und an die Adresse auf der Titelseite senden.



Reiseanmeldung Adventgenuss in Salzburg

Reisedaten: 23.11. – 27.11. (Mo. – Fr.) | 07.12. – 11.12.2026 (Mo. – Fr.)

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

| | 1. Reisegast (Reiseanmelder) | 2. Reisegast (Mitreisender) |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Ihr Zeitungsverlag (Pflichtfeld) | | |
| Name (lt. Ausweis) | | |
| Vorname (lt. Ausweis) | | |
| Straße, Hausnummer | | |
| PLZ, Wohnort | | |
| Handy | | |
| Telefon | | |
| E-Mail | | |
| Geburtsdatum/Ort | | |
| Nationalität | | |
| Personalausweisnummer | | |
| Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig) | | |
| Behörde | | |
| Ausstellungsdatum | | |
| Ausweis gültig bis | | |
| Notfallkontakt Name | | |
| Notfallkontakt Telefon | | |

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT MIT ABFLUGHAFEN DÜSSELDORF**Preis p. P****1. Pers.****2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

23.11. – 27.11.2026 (Mo. – Fr.)

| | | | |
|--------------|-----------|-----|-----|
| Doppelzimmer | 1.049,- € | [] | [] |
| Einzelzimmer | 1.389,- € | [] | [] |

07.12. – 11.12.2026 (Mo. – Fr.)

| | | | |
|--------------|-----------|-----|-----|
| Doppelzimmer | 1.119,- € | [] | [] |
| Einzelzimmer | 1.499,- € | [] | [] |

OPTIONALE LEISTUNGEN**Preis p. P****1. Pers.****2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

| | | | |
|--|--------|-----|-----|
| Dinner & Salzburger Adventskonzert auf der Festung Hohensalzburg inkl. Festungsbahn (ab ½ Std. vor Beginn). Ein stilvoller Abend mit mehrgängigem Menü und klassischem Konzert in einzigartiger Kulisse. Täglich buchbar. Plätze in Kat. 2 | 86,- € | [] | [] |
| DomQuartier Salzburg: Beeindruckende Museums- und Prunkräume rund um den Salzburger Dom. Im November täglich geöffnet außer Dienstag, ab Dezember täglich geöffnet von 10.00-17.00 Uhr. | 16,- € | [] | [] |

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand: 01.05.2025

| RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel | | | | | | Empfehlung | | |
|---|--|------------------------------|-----------|--|----------------------------|-------------------|---------------------------|-----|
| Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.) | | | | | | | | |
| Welchen Tarif kreuze ich an? | Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers. | | | Ohne Selbstbeteiligung | | | | |
| Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, | Reisepreis bis Versicherung an | Europa jedes Alter | | Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden) | Europa bis 64 J. | | Europa ab 65 J. | |
| | 800,- € | 74,- € | [] | 800,- € | 146,- € | [] | 153,- € | [] |
| | 1.000,- € | 90,- € | [] | 1.000,- € | 168,- € | [] | 179,- € | [] |
| | 1.200,- € | 108,- € | [] | 1.200,- € | 190,- € | [] | 206,- € | [] |
| | 1.400,- € | 126,- € | [] | 1.400,- € | 214,- € | [] | 229,- € | [] |
| 1.600,- € | 146,- € | [] | 1.600,- € | 233,- € | [] | 252,- € | [] | |

| | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|---------|-----|-------------------------------|---------|-----|---------|-----|
| Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie. | 1.800,- € | 164,- € | [] | 1.800,- € | 255,- € | [] | 275,- € | [] |
| | 2.000,- € | 179,- € | [] | 2.000,- € | 278,- € | [] | 298,- € | [] |
| | 2.200,- € | 194,- € | [] | 2.200,- € | 301,- € | [] | 321,- € | [] |
| | 2.400,- € | 209,- € | [] | 2.400,- € | 318,- € | [] | 343,- € | [] |
| | 2.600,- € | 224,- € | [] | 2.600,- € | 336,- € | [] | 366,- € | [] |
| | 2.800,- € | 237,- € | [] | 2.800,- € | 361,- € | [] | 405,- € | [] |
| | 3.000,- € | 249,- € | [] | 3.000,- € | 393,- € | [] | 446,- € | [] |
| | über 3.000,- € bis 20.000,- € | 9 %* | [] | über 3.000,- € bis 20.000,- € | 15 %* | [] | 16 %* | [] |

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

| Welchen Tarif kreuze ich an? | Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers. | | | Ohne Selbstbeteiligung | | | | |
|--|---|-----------------------|-------------------------------|---|---------------------|-------|--------------------|-----|
| Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie. | Reisepreis bis Versicherung an | Europa jedes Alter | | Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden) | Europa bis 64 J. | | Europa ab 65 J. | |
| | 800,- € | 44,- € | [] | 800,- € | 59,- € | [] | 93,- € | [] |
| | 1.000,- € | 49,- € | [] | 1.000,- € | 66,- € | [] | 105,- € | [] |
| | 1.200,- € | 59,- € | [] | 1.200,- € | 75,- € | [] | 117,- € | [] |
| | 1.400,- € | 69,- € | [] | 1.400,- € | 87,- € | [] | 130,- € | [] |
| | 1.600,- € | 79,- € | [] | 1.600,- € | 99,- € | [] | 145,- € | [] |
| | 1.800,- € | 89,- € | [] | 1.800,- € | 111,- € | [] | 162,- € | [] |
| | 2.000,- € | 99,- € | [] | 2.000,- € | 123,- € | [] | 177,- € | [] |
| | 2.200,- € | 109,- € | [] | 2.200,- € | 139,- € | [] | 199,- € | [] |
| | 2.400,- € | 119,- € | [] | 2.400,- € | 154,- € | [] | 221,- € | [] |
| | 2.600,- € | 130,- € | [] | 2.600,- € | 169,- € | [] | 242,- € | [] |
| | 2.800,- € | 140,- € | [] | 2.800,- € | 184,- € | [] | 264,- € | [] |
| | 3.000,- € | 149,- € | [] | 3.000,- € | 199,- € | [] | 283,- € | [] |
| über 3.000,- € bis 20.000,- € | 5 %* | [] | über 3.000,- € bis 20.000,- € | 7 %* | [] | 10 %* | [] | |

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

[] per Überweisung

[] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück, bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail Reisebestätigung/Rechnung per Post
unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

| Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? | | | |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung | <input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung | <input type="checkbox"/> Auslage im Bus | <input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung |
| <input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt | <input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage | <input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude | <input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen |
| <input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde | <input type="checkbox"/> Newsletter | <input type="checkbox"/> Sonstige: | |

Reiseveranstalter:

Mondial GmbH & Co. KG

ALLGEMEINE HINWEISE

Öffentliche Verkehrsmittel

Für die Stadtrundgänge werden Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel benötigt. Diese sind nicht im Reisepreis enthalten und vor Ort zu erwerben.

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

Reisedokumente/ Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reiseterrmin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 25 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.

Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Bei Online-Buchung ist ausschließlich die Bezahlung per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

Mondial GmbH & Co. KG

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe/r Kunde/Innen,

die ausführlichen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co. KG werden mit Ihrer Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Aufgrund der sehr umfangreichen, gesetzlichen Regelungen, finden Sie hier den wichtigsten Auszug unserer AGBs. Die ausführlichen Reisebedingungen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reiseberater oder können diese auf unserer Webseite unter www.mondial-reisen.com/agb nachlesen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Opengasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns.

Mondial kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten.

Konditionen, die für Abschnitt A und/oder B gelten, sind im Abschnitt C (Allgemein) angeführt.

A) REISEVERMITTLER

1. Geltungsbereich

1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug, Hotel etc.), über Pauschalreisen (i.S.d. § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (i.S.d. § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im nachfolgenden meint Reisevermittler das Unternehmen Mondial mit seinen Gewerbestandorten.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags.

1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Punkt 1.2). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmern (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

2. Aufgaben des Reisevermittlers

2.1. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler ihm unterbreiteten Reisevorschlügen, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseangebot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit dies für die Reise von Relevanz sind. (.)

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsschalt gemäß § 4 Abs 1 PRG. (.)

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vermittelte Pauschalreise einschlägig sind und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind. (.) Darüber hinaus können diese Informationen (.) auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.3. Ob die dem Reisenden zu vermittelte Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). (.)

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (.) Der Reisende ist für die Einhaltung (.) der Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (.)

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. (.)

3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den Reisevermittler eine Buchung vornehmen lässt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.) (.)

3.6. Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, (.) haben die betroffenen Reisenden dem Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen. (.)

3.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig an Mondial zu bezahlen.

Bei der Buchung sind 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten. (.)

Der Reisende hält den Reisevermittler für den im Fall der Nichtzahlung beim Reisevermittler eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen des Reisevermittlers) schadlos. (.)

3.10. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (.)

4. Reisevertrag

4.1. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem kommt zustande wenn ein Buchungsauftrag vom Reiseanbieter (evtl. zusätzlich über ein Reisebüro) an Mondial erfolgt.

4.2. Die Buchung des Reiseanmelders kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich bei Mondial erfolgen. Elektronische und fernmündliche Buchungen bestätigt Mondial unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Mondial wird der Vertrag erst dann ver-

bündlich, wenn die Buchung und der Preis (eventuell über ein vermitteltes Reisebüro) mittels Rechnung/ Reisebestätigung bestätigt wurde.

4.3. Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (.)

4.4. Dem Reisenden werden an der zuletzt zu ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. (.)

5. Preisänderungen vor Reisebeginn

5.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (.) über Preisänderungen im Sinne des § 8 PRG, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat, spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise unter Angabe der Gründe der Preisänderung, in Kenntnis. (.)

6. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

6.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (.) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die einseitig gemäß § 9 Abs 1 PRG vornimmt, in Kenntnis. (.)

6.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. (.)

Der Reisevermittler informiert daher den Reisenden (.) über (.)

• die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise

• die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,

• gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis. (.)

7. Haftung

7.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern dies nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für von dem Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. (.)

8. Entgelte für Umbuchungen und Stornierungen:

Bei Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden berechnet Mondial -sofern keine abweichenden Konditionen ausgeschrieben bzw. vereinbart wurden- Gebühren.

8.1. Eine Umbuchung oder Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, die Umbuchung bzw. den Rücktritt schriftlich zu erklären.

8.2. Die Konditionen für Umbuchungen und Stornierungen sind im Abschnitt C, Pkt. 1 + 2, angeführt.

B) REISEVERANSTALTER

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (i.S.d. § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zugesagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. (.)

Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde. (.)

2. Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. & 2.2. (.)

2.3. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise (.)

2.4. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsschalt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsschalt für Pauschalreisen grundsätzlich auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig sind und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich (.)

2.4.3. Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.6.), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG).

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (.) Der Reisende ist für die Einhaltung der (.) Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (.)

2.6. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon oder Mail etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2. (Abschnitt A) dieser AGB.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Reisevermittler hat vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. (.)

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, (.) etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, (.) in Kenntnis zu setzen. (.)

4.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.)

4.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (.) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten (.) zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich (.) mitzuteilen. (.)

4.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit - sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist - unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (.) vor Ort zu beheben. (.)

4.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

4.10. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB).

5. Personen mit eingeschränkter Mobilität

5.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise, (.) des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (.) sowie der Unterkunft (.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. (.)

6. Reiseanmeldung und Reisevertrag

6.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter erst dann zustande, wenn Mondial dem Buchenden die Buchung und den Preis bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Buchende die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Rechnung bzw. Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (.)

6.2. Durch den Vertragsabschluss ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.

Der Reisende hat - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird - nach Zugang der Rechnung/Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.

6.3. Erfolgt ein Vertragsabschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang der Rechnung/Reisebestätigung sofort zu begleichen, entweder durch Überweisung auf das dort genannte Konto oder mittels einer alternativen Zahlungsmethode.

6.4. Folgende Einzelleistungen sind bereits bei Buchung bzw. Ticketausstellung zur Gänze zu begleichen: Linienflug-, Bahn- und Fahrtickets und Versicherungen.

Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 6.2-6.4 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

6.5. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (.)

7. Ersatzperson und Umbuchung

7.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (.) zu übertragen. (.) Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. (.)

7.1.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühr), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich (z.B. im Rahmen einer Gruppenreise mit festgebuchten Hin- und Rückflügen) ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person unterschiedliche Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren). Die Höhe der anfallenden Gebühren für Umbuchungen ist im Abschnitt C, Pkt. 1, geregelt.

7.2. Viele Flugesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedarums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

8 Preisänderungen vor Reisebeginn

8.1. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. (...)

8.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragschluss sind Preisänderungen zulässig:

1. Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen,
2. Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. (...) Landegebühren, (...) entsprechende Gebühren auf Flughäfen (...)
3. die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben. (...)

8.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (Ist § 8 PRG) kommt § 9.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. (...)

9 Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

9.1. Der Reiseveranstalter darf vor Reisebeginn unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen, sofern er sich dieses Recht im Vertrag vorbehalten hat. Der Reiseveranstalter bzw. der Reiseveranstalter, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden (...) über die Änderungen. (...)

9.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. (...)

9.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen (...) gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. (...)

11 Gewährleistung

11.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, beehdet der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen. (...)

11.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.7. oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (...) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessene kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtmäßig und/oder, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.7.) zu tragen.

11.3. Beehdet der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs. 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten (...). Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

11.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkahrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an (...). Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkahrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. (...)

12 Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

12.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

12.1.1. Wenn am Bestimmungsort (...) unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 11.3. beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl § 10 Abs 2 PRG).

12.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4.

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. (...)

13 Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

13.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter (...) zu erklären. (...)

13.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

13.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Stornogebühren).

Die Stornokonditionen sind im Abschnitt C, Pkt. 2, geregelt.

14 No-show

14.1. No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es

ihm am Reise Willen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er die jeweilige Entschädigungspauschale gemäß Pkt. 2 zu bezahlen.

15 Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

15.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit b PRG).

15.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden (...) innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a. 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
 - b. sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
 - c. 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,
- zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit a PRG).

15.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 15.1. oder 15.2. vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

16 Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

16.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, (... etc.)), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder die Reise gestört und in einem Ausmaß behindert werden. (...) In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. (...)

18 Haftung

18.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

18.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden, die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

18.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allfälligen mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 19.1)

18.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

18.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war, oder

18.2.4. auf unvermeidbare und außer gewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

18.3. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (...) Folge zu leisten. (...)

18.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbar Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist. (...)

19 Geltendmachung von Ansprüchen

19.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

19.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. (...)

C) ALLGEMEINES

Nachfolgende Konditionen gelten für sowohl für Abschnitt A sowie für Abschnitt B, sofern nicht bei Buchung gesondert vereinbart.

1. Umbuchung durch den Reisenden**1.1. Umbuchung**

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühr), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren)

1.1.1. für reine Hotelreservierungen:

- » bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- » 13 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 40% bzw.
- » ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

1.1.2. für Hütten/Hüttendörfer

- » bis 91 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- einmalig
- » ab 90 Tage vorher ist eine Terminänderung oder Umbuchung auf ein anderes Objekt nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Pkt. 2.1.2).

1.1.3. für Flug- und Bahnpauschalreisen:

- Bis 31 Tage vor Anreise 40%
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 55%
- 14 bis 4 Tage vor Anreise 70%
- Ab 3 Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

1.1.4. für sonstige Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise):

- Bis 31 Tage vor Anreise 20%
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 35%
- 14 bis 4 Tage vor Anreise 75%

Ab 3 Tage vor Anreise 90% des Reisepreises.

2. Stornierung durch den Reisenden**2.1. Rücktritt**

Ein Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale (Gebühr) an Mondial möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2.1.1. Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- » bis zum 23. Tag vor Reiseantritt 20%
- » 22–16 Tag vor Reiseantritt 30%
- » 15–8. Tag vor Reiseantritt 50%
- » 7–4 Tag vor Reiseantritt 65%
- » 3–1 Tag vor Reiseantritt 80%
- » am Anreisetag (+ No-show) 95% des Reisepreises

2.1.2. Rücktrittsgebühren bei Hütten/Hüttendörfern

- » bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%
- » 90–56 Tage vor Reiseantritt 50%
- » ab 55 Tage vor Reiseantritt 100%

2.1.3. Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistungen

» für zubuchbare Sonderleistungen (z. B. Eintrittskarten für Oper/Theater usw.) beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100%

2.1.4. bei Flug- & Bahnpauschalreisen

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt: 40%
- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 60%
- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%
- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises.

2.1.5. bei sonstigen Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise)

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20%
- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 40%
- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%
- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises.

3 Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die an Mondial zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

4 Versicherung**4.1. (...)**

4.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, (...) Auslandsreisekrankenversicherung, (...) etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Reisevertrages bis zum Ende der Reise gewährleistet, abzuschließen.

5 Datenschutz**5.1. (...)**

5.2. Mondial verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend der jüngsten Rechtsvorschriften zum Datenschutz (EU-DSGVO)

6 Reisebüro-Sicherungs-Verordnung (Kunden-geld-Absicherung gemäß EU-Richtlinie)

6.1. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ist mittels Bankgarantie abgesichert. Garant ist die Sparkasse Baden, Hauptplatz 15, 2500 Baden. Als Abwider fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Adresse: Kratochwilstraße 4, 1120 Wien Notrufnummer +43 1 317 25 00). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwider zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG verweigert werden. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von MONDIAL Gesellschaft m.b.H. & Co. KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 23570801.

7 Gerichtsstand

Klagen gegen den Reiseveranstalter sind am Firmensitz des Reiseveranstalters zu erheben. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, (...) wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht

» wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

» wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die entsprechenden österreichischen Vorschriften.

Der Reiseveranstalter nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Mondial GmbH & Co KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 23570801.

Adresse:

Mondial GmbH & Co. KG
Opengasse 20 b, 1040 Wien, Österreich

Vermittlung in Deutschland:

Mondial Reisen und Hotelreservierung GmbH
Münsterstr. 248, 40470 Düsseldorf